Errichten und Betreiben elektrischer Prüfanlagen
(1-tägiges Seminar)

Seminarnummer E40

Der Betrieb von elektrischen Prüfanlagen erfordert erfahrene und gut geschulte Mitarbeiter, um im Nieder-, Mittel- und Hochspannungsbereich die erforderlichen prüfaufgaben sicher auszuführen. In den Normen und Vorschriften EN 50191, VDE 0105-100, VDE 0104, EN 50191, DGUV Information 203-34 (bisher BGI 981) wird der Aufbau und die notwendigen Schutzmaßnahmen sowie eine sichere Vorgehensweise bei Arbeiten an stationären und nichtstationären elektrischen Prüfanlagen beschrieben. Nach § 12 Arbeitsschutzgesetz und § 9 Betriebssicherheitsverordnung sind Unternehmen gesetzlich verpflichtet, ihre Mitarbeiter angemessen in Theorie und Praxis für spezielle Arbeiten auszubilden sowie die Verantwortlichkeiten klar festzulegen. Dies und weitere technische wie auch organisatorische Vorrausetzungen werden im Seminar ausführlich dargelegt.

Angebot

Wir möchten Sie bei der Planung und Organisation von Prüffeldern unterstützen und bieten Ihnen dazu ein 1-tägiges Seminar (8 Stunden zu je 45 Minuten) direkt in Ihrer Nähe an. Insbesondere haben Sie auch Gelegenheit, Problemstellungen aus Ihrer täglichen Arbeit zu diskutieren.

Aber auch in Ihrem Betrieb, als Inhouse-Schulung, können wir solches Seminar durchführen. Sprechen Sie uns an. Wir unterbreiten Ihnen gern ein Angebot speziell und zielgerichtet für Ihr Unternehmen.

Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen?

Das Seminar ist maßgeschneidert für:

- Elektrofachkräfte im Sinne der DIN VDE 1000 sowie DIN VDE 0105-100 in elektrischen Prüfanlagen
- alle befähigten Personen nach TRBS1203.
- staatl. gepr. Elektrotechniker und Elektrotechnikermeister
- Elektrotechnisch unterwiesene Person EUP,
- Elektro-Ingenieure, Bachelor oder Master
- Verantwortliche Elektrofachkräfte,
- Unternehmer, Abteilungsleiter und Vorgesetzte, die für den Betrieb elektrischer Prüfanlagen verantwortlich sind

Hinweis

Dieses Seminar gilt auch als Ausbildungs- und Wiederholungsseminar für die mit der Prüfung beauftragte **befähigte Personen** und zur Erhaltung der Befähigung zur Prüfung nach TRBS1203.

Elektrotechnisch unterwiesene Personen – EUP, die dieses Seminar absolviert haben, dürfen Arbeiten in Prüffeldern durchführen.

Seminarinhalte

- Einführung, Rechtsgrundlagen, Normung im nationalen und europäischen Bereich (UVV, ArbSchG, BetrSichV, DGUV-I)
- Unternehmerpflichten in der Arbeitssicherheit
- Gefährdungsbeurteilung
- Gefahren des elektrischen Stroms, Unfallgefahren in elektrischen Prüfanlagen
- Anwendungsbereich der Normen und Vorschriften DIN VDE 0104 und DGUV-I 203-034 „Prüfanlagen“
- Begriffe und Definitionen zur elektrotechnischen Prüfung
- Schutzmaßnahmen gegen elektrischen Schlag, Grundanforderungen der Personensicherheit in elektrischen Prüfanlagen
- Anforderungen an Prüf- und Versuchsfelder
- Errichtung von Prüfplätzen mit zwangläufigem Berührungsschutz
- Zulassungskriterien für Prüfplätze ohne zwangläufigen Berührungsschutz
- Einsatzfälle für nichtstationäre Prüfanlagen, Verkehrssicherungspflicht
- Personalauswahl für elektrische Prüfarbeiten
- Elektrofachkräfte, Befähigte Personen
- Betriebsanweisungen für Prüfanlagen, Unterweisungen
- Prüfung der elektrischen Prüfeinrichtung
- Notwendige Dokumentation

Ihr Referent

Die Dozenten für die Ausbildung zum Prüfen sind erfahrene Praktiker aus den Bereichen Arbeitssicherheit, Elektrosicherheit, verantwortliche Elektrofachkräfte sowie Sachverständige im Betrieb Elektrischer Anlagen. Aufgrund ihrer umfangreichen Erfahrung vermitteln die Sicherheitsexperten der ETA Siemer GmbH ihr fundiertes Wissen mit vielen anschaulichen Beispielen aus der Praxis sowie aus der Beratung zur rechtssicheren Organisation elektrotechnischer Betriebsteile.

Veranstaltungsort

Der theoretische Unterricht findet in einem Veranstaltungsraum ganz in Ihrer Nähe statt (siehe Terminübersicht). Sie haben also nur einen kurzen Anfahrtsweg.

Aber auch in Ihrem Betrieb, als Inhouse-Schulung, können wir solch ein Seminar durchführen. Sprechen Sie uns an. Wir unterbreiten Ihnen gern ein Angebot speziell und zielgerichtet für Ihr Unternehmen.

Programmablauf

1. Tag: 9:00 – 16:30 Uhr Theoretischer Unterricht im Veranstaltungsraum

Dokumentation

Die Schulung gilt als Unterweisung zur Arbeitssicherheit nach Arbeitsschutzgesetz (§ 12), Betriebssicherheitsverordnung (§ 9) sowie nach Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

Nach erfolgreicher Teilnahme am Seminar erhält jeder Schulungsteilnehmer eine Teilnahmebescheinigung mit den vermittelten Ausbildungsschwerpunkten.
Auf dieser Grundlage bestellt der Unternehmer seinen Mitarbeiter schriftlich zum Arbeiten in Prüffeldern. In dieser Bestellung sind die Verantwortungsbereiche sowie Art und Umfang der erlaubten Arbeiten festzulegen.

Abgrenzung

Die Anzahl der Teilnehmer begrenzen wir auf einen kleinen Personenkreis. Das gewährleistet, dass unsere Dozenten insbesondere auf Ihre Fragen und Wünsche eingehen können.

Teilnahmegebühr

Die Kosten für das 1-tägige Seminar in Ihrer Nähe betragen je Teilnehmer

650,00 € | netto
123,50 € | MwSt.
773,50 € | brutto

Darin enthalten ist die Teilnahme am Seminar, Teilnahmebescheinigung, Seminarunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke.
Sie erhalten ca. 14 Tage vor Seminarbeginn eine Rechnung.
Änderungen behalten wir uns vor.

Abmeldung

Abmeldungen aus dringenden persönlichen oder betrieblichen Gründen haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen.
Bei einer Abmeldung bis zu 4 Wochen vor dem Kursbeginn entstehen Ihnen keine Stornokosten. Bei einer Abmeldung nach diesem Zeitraum sind die vollen Seminargebühren zu zahlen. Sie erhalten jedoch bei einer neuen Seminaranmeldung (innerhalb von einem Jahr) eine 50%ige Ermäßigung auf die Lehrgangsgebühren. Werden Ersatzteilnehmer bei einer Seminarabmeldung benannt, so entstehen Ihnen keine weiteren Kosten.

Kursabsage

Sollte die für jedes Seminar notwendige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, so behält sich der Veranstalter eine rechtzeitige Kursabsage vor. Das gleiche gilt bei einer Erkrankung des Dozenten bzw. aus Gründen, die nicht durch den Veranstalter zu vertreten sind. In diesen Fällen werden bereits bezahlte Seminargebühren zurückerstattet. Weiter Ansprüche des Kunden bei einer Seminarabsage bestehen nicht.